

Beitrag EU-NATO

Immer wieder stößt man im Gespräch auf Unverständnis, wenn es angesichts der aktuellen Sicherheitslage in Europa darum geht, die Rolle von EU und NATO zu definieren. Hakt man nach, basiert die Unverständnis oft auf Unkenntnis.

Grund genug für uns, einmal Grundsätzliches aufzuzeigen:



1. Die Europäische Union (EU)

27 europäische Staaten schlossen sich 1992 mit dem „Maastricht Vertrag“ zu einer Staatengemeinschaft zusammen. Was wenig bekannt ist, der Wahlspruch der EU lautet „In Vielfalt geeint“. Damit ist bereits ausgedrückt, was die EU sein will und was sie nicht sein will. Ein Staatenverbund nach Vorbild der Vereinigten Staaten von Amerika, in der die einzelnen Staaten große Teile ihrer Eigenständigkeit aufgegeben haben, war als „United States of Europe“ nie eine Option. Betrachtet man die historischen Entwicklungen der einzelnen Staaten und die über Jahrhunderte hinweg gewachsene Vielfalt europäischer Kultur und Sprache und den Stolz der Nationen auf die eigene Identität und damit verbunden auch auf ihre Selbständigkeit, um die sie zum Teil erbittert kämpfen mussten, hätte ein Staatenverbund á la USA keine Chance auf Erfolg gehabt. Dem musste in der Ausgestaltung der demokratischen Entscheidungsprozesse Rechnung getragen werden. Wenn wir uns kopfschüttelnd über eine langsame und oftmals auch zu Recht als sehr zähleibigen Entscheidungsfindung mit selbstsam anmutenden Abstimmungsergebnissen wundern, dann sollten wir uns genau das in unser Gedächtnis rufen.

Fußten die Vorläuferorganisationen mit der Europäischen Montanunion, im Schwerpunkt Schutz der Produktion und des Absatzes von Stahl und Kohle der frühen 1950ziger Jahre und ihrer Nachfolgeorganisation, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), noch auf rein wirtschaftlichen Interessen, sollte die EU auch in übergeordneten Interessenfeldern ihre Zuständigkeit und Verantwortung finden. Gerne wird in diesem Zusammenhang von einer Wertegemeinschaft gesprochen. Der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt wurde z. B. nicht müde, zu betonen, dass das Glück der EU nicht darin zu suchen sei, dass mit Einführung einer eigenen Währung quasi eine Freihandelszone innerhalb Europas geschaffen wurde, sondern darüber hinaus die EU europäische Interessen gegenüber der übrigen Welt zu vertreten habe. Auch die Reisefrei-zügigkeit, von uns allen als sehr angenehm empfunden, ist nicht der alleinige Zweck der Europäischen Union.

In der Folgezeit wurden die überstaatlichen Zuständigkeiten der EU immer weiter ausgestaltet. Die letzten großen Veränderungen wurden, wenn man so will, im Vertrag von Lissabon, auch gerne als Grundlagenvertrag betitelt, 2009 formuliert. Hier wurden noch einmal die demokratischen Grundsätze und Entscheidungsprozesse erneuert und damit das Europäische Parlament gestärkt. Was

allerdings nie zur Diskussion stand, war eine eigene verteidigungspolitische Strategie oder gar Europäische Armee. Ähnliches kennt man von den Vereinten Nationen (UN), die ja ihren Sitz in New York haben.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat aber genau das als eine Schwachstelle ausgemacht. Nicht zuletzt auch deshalb, weil sich Europa auf die Partnerschaft und Verlässlichkeit der USA, ja man kann sagen, geradezu ausgeruht hat. Erst die jüngsten Drohgebärden eines Präsident Trump und das aktuell sichtbar werdende Umdenken großer Teile der politischen Eliten im amerikanischen Kongress und Repräsentantenhaus zwingen dazu, in diese Richtung zu denken. Mit der Ankündigung der Kommissionspräsidentin, Frau von der Leyen, einen Kommissar für Verteidigung- und Sicherheitsfragen zu berufen, bzw. diese Stelle komplett neu einzurichten, wurde dies in einem ersten Schritt deutlich. Ob es dazu kommen wird und welche Befugnisse ihm auch von den Nationalstaaten in einem demokratischen Abstimmungsprozess, der auf Einstimmigkeit beruht, zugestanden werden, ist eine spannende Frage. Zumal nicht davon ausgegangen werden darf, dass Großbritannien als Atommacht nach dem Brexit als Nicht-EU-Land ihr Verteidigungskontingente unterstellen wird.

Das aber bringt uns zu einem anderen Bündnis, nämlich dem der NATO.



2. NATO / OTAN

Die North Atlantic Treaty Organization, kurz NATO oder auch Atlantikbündnis genannt (französisch OTAN – Organisation du traité de l'Atlantique nord), ist ein reines militärisches Verteidigungsbündnis mit einer ausschließlich auf territoriale Verteidigung bedachten Ausrichtung.

Die Mitgliedsstaaten bekennen sich zu Frieden, Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit. Ganz neu ist das nicht. Immerhin steht es so auch in der Charta der Vereinten Nationen (UN).

Die NATO ist eine Wertegemeinschaft freier demokratischer Staaten. Immer mehr Staaten traten ihr im Laufe der Jahre bei, die Bundesrepublik Deutschland 1955. Da gab es die Bundeswehr noch gar nicht. Die Mitglieder bestehen größtenteils aus den westeuropäischen Nationen sowie den USA und Kanada. Sämtliche Mitgliedstaaten behielten und behalten bis heute ihre volle Souveränität. Besonders als 1989 die Mauer fiel und der „kalte Krieg“ de facto für beendet erklärt wurde, waren es die ehemaligen Satellitenstaaten des Warschauer Paktes, wie z. B. die Baltischen Staaten, Polen, Ungarn, Tschechien, Rumänien, Bulgarien, aber auch Österreich, die dem Bündnis beitraten. Die Sicherheitsinteressen der ehemaligen Warschauer-Pakt-Länder führten zu diesem Entschluss. Der Krieg in der Ukraine hat schlussendlich auch Schweden und

Finnland veranlasst, ihre traditionelle Neutralität aufzugeben und dem Bündnis beizutreten.

Historisch betrachtet ist die NATO nach dem zweiten Weltkrieg 1949 entstanden, als sich die Konfrontation zwischen der Sowjetunion und den westlichen Alliierten abzuzeichnen begann. Die Bundesrepublik Deutschland war erst im Werden begriffen und an eine Wiederbewaffnung war gar nicht zu denken, obwohl bereits 1950 der französische Ministerpräsident eine europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) forderte und das Aufstellen deutscher Kampfverbände in seinen Plänen ausdrücklich vorgesehen war. Die USA hatten den Überlegungen schon zugestimmt. Zu vermuten ist, dass deren geopolitische Interessen schon auf den Pazifikraum lagen und man dankbar war, das eigene Engagement in Europa „verschlanken“ zu können. Zur Aufstellung einer EVG kam es dann doch nicht, weil die schon sehr weit gediehenen Pläne ausgerechnet in der französischen Nationalversammlung 1952 keine Mehrheit fanden. Was den Ausschlag gab, gegen die Idee einer gemeinsamen europäischen Verteidigungsallianz zu stimmen, ist nicht überliefert. Zu vermuten ist aber, dass die Furcht vor einem wiederbewaffneten Deutschland zu groß war und zu frisch noch die Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg. Der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer hatte dem Vorhaben schon zugestimmt. Das waren bis zum heutigen Tag die einzigen ernstzunehmenden Überlegungen für die Bildung einer rein europäischen Armee.

Verpflichtend für alle Mitgliedstaaten ist, dass ein militärischer Angriff auf nur ein Mitgliedsland als Angriff auf alle NATO-Partner zu werten ist und unweigerlich zu einem gemeinschaftlichen Handeln führt. Näheres regeln Artikel 4 und 5 des NATO-Vertrages. NATO-Vertrag und Auftrag haben sich bis heute nicht geändert. Sehr wohl aber die strategische Ausrichtung.

Die erste Verteidigungsstrategie sah eine „Vorneverteidigung“ und einen massiven atomaren Einsatz vor. Damit war Deutschland Frontstaat. Die Verteidigungsexperten gingen bis tief in die 1970ziger Jahre davon aus, dass die damalige Bundesrepublik nach drei Wochen „heißem Krieg“ nicht mehr zu den Industrieländern hätte gezählt werden dürfen. Die Zerstörung von Produktionsstätten und Infrastruktur wären zu groß gewesen. Nirgendwo standen sich die feindlichen Blöcke so nah gegenüber, wie hier bei uns, sinnbildlich getrennt durch eine Mauer. Die „Vorneverteidigung“ wurde von der Abschreckungsstrategie, der „flexible Response“, abgelöst. Sie basierte auf der Überlegung, den Feind im Unklaren zu lassen, wie man auf eine Aggression als NATO reagieren würde. Da ging die Bandbreite schnell auch schon einmal bis zum sofortigen Einsatz von Nuklearwaffen und dem Verzicht auf einen konventionellen Krieg. Bis zum Fall der Mauer änderte sich aber nichts daran, dass sich eine kriegerische Auseinandersetzung in Europa mit Masse auf dem Territorium der Bundesrepublik abgespielt hätte, Die großen Herbstübungen in den 1960ziger, 70ziger und 80ziger Jahre zeugen davon. Der Einsatz atomarer Waffen wurde als unvermeidbar angesehen. Bis heute besteht Konsens darüber, dass die Strategie der Abschreckung, wie sie auch genannt wird, ein Garant für den mittlerweile 80 Jahre währenden Frieden in Mitteleuropa ist. 1991, 1999 und 2010 fanden Modifizierungen statt, die den geänderten geopolitischen Interessen-

lagen Rechnung trugen. 2022 musste als Reaktion auf den russischen Angriff auf die Ukraine die NATO-Strategie noch einmal angepasst werden.

Deutschland war nie Atommacht, auch wenn Atombomben auf deutschem Boden gelagert wurden und es mit höchster Wahrscheinlichkeit auch noch sind. Den westlichen Atommächten kommt als Schutzmacht bis zum heutigen Tag eine besondere Bedeutung und Verantwortung für Deutschland, aber auch für alle anderen europäischen NATO-Staaten zu. Das gilt, auch wenn der ehemalige Präsident und neuerliche Präsidentschaftskandidat Donald Trump nicht müde wird, den Menschen etwas anderes Glauben zu machen.

Was hat es nun mit der Verpflichtung der NATO-Staaten auf sich, 2% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) als Verteidigungsausgaben vorzusehen? 2002, also lange vor einem Präsidenten Trump und vor der russischen Aggression, verpflichteten sich die NATO-Partner auf dem NATO-Gipfel in Prag gemeinschaftlich freiwillig zu diesen jährlichen Verteidigungsausgaben als „Zielgröße“. 2014 in Wales wurde der Richtwert noch einmal angesichts der Annexion der Krim durch Russland bestätigt.

Nun ist der „2%-Wert“ nicht unbedingt in Stein gemeißelt. „...Konkret wurde in Wales beschlossen, dass die NATO-Staaten darauf abzielen, sich innerhalb von zehn Jahren auf den Richtwert von zwei Prozent zuzubewegen und mindestens 20 Prozent davon in neues Großgerät einschließlich damit zusammenhängender Forschung und Entwicklung zu investieren. Für Deutschland bedeutet es, bis 2024 die Verteidigungsausgaben von derzeit etwa 1,2 Prozent des BIP fast zu verdoppeln. Dann käme - abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung - ein Betrag von etwa 60 Milliarden Euro zustande ...“ (Quelle: Tagesschau 03.04.2019) Rechtlich verbindlich ist die Höhe der jährlichen Verteidigungsausgaben, wie schon gesagt, nicht. Zielgrößen an den BIP zu binden sind jedoch international üblich. So gibt es z. B. eine Richtgröße der UN für Entwicklungshilfe, die bei 0,7% des BIP liegt und u. a. von Deutschland eingehalten wird.

Die 2%-NATO-Zielgröße wird neben den USA und Großbritannien nur von wenigen Partnerstaaten umgesetzt. Die ARD-Tagesschau vom 03.04.2019 nennt Polen, Griechenland, Estland und Litauen, Lettland und Rumänien. Ob sich daran unter dem Eindruck des Ukrainekrieges was geändert hat, kann verbindlich nicht gesagt werden. Deutschland jedenfalls gehört (noch) nicht zu ihnen, auch wenn – und das gehört auch zur Wahrheit – die Verteidigungsausgaben den zweitgrößten Etat im Bundeshaushalt abbilden und mittlerweile 10 % des Gesamthaushalts ausmachen. Das in 2022 zugebilligte Sondervermögen von 100 Milliarden Euro rechnet übrigens nicht auf die „2% BIP“ an. Die kommen „on Top“ dazu und sind eher den zusammengestrichenen Haushaltsansätzen ab 1990 geschuldet.

Und natürlich befreit das Geld die Bundeswehradministration nicht, stets nach wirtschaftlichen Lösungen zu suchen und eine sparsame Haushaltsführung an den Tag zu legen. Das versteht sich von selbst und ist Grundsatz jedweder Haushaltsführung der öffentlichen Hand, ganz gleich auf welcher politischen Ebene man sich befindet, auch wenn man als Steuerzahler hin und wieder einen ganz anderen Eindruck vermittelt bekommt!